

Erasmus+ KA130 und KA131 Antragsrunde 2024

LERNMOBILITÄT FÜR EINZELPERSONEN

Mobilitätsprojekte für Hochschulstudierende und -personal

Martin Gradl, Olesia Husak, Angelika Zojer

Technischer Support: Agnieszka Maciąg

30.1.2024





Willkommen & Netiquette

- Bitte geben Sie Vornamen und Nachnamen und Institution an.
- Bitte schalten Sie Ihr Mikrofon aus, solange Sie nicht sprechen.
- Wir beantworten keine inhaltlichen Fragen im Chat.
- Bitte stellen Sie nur technische Fragen im Chat.
- Für inhaltliche Fragen und Kommentare sind eigene Zeitfenster vorgesehen: verwenden Sie die "Handheben"-Funktion, die Moderation wird Ihnen dann das Wort erteilen.
- Die Veranstaltung wird aufgezeichnet, die Chats werden zur Dokumentation gespeichert.



Ziele

Ziele des Webinars:

- Informationen und Klärung von Fragen zur Antragsstellung im Call 2024
- Neuerungen im Aufruf 2024

Nicht im Fokus des Webinars:

- Detaillierte Rahmenbedingungen für einzelne Mobilitätsaktivitäten (siehe <u>Präsentation auf der Webseite</u>)
- Detaillierte Informationen zur Projektabwicklung nach der Antragsstellung



Überblick

- Neuerungen im Call 2024
- Akkreditierung als Mobilitätskonsortium KA130
- Antragstellung Mobilitätsprojekt KA131 2024
 - Beantragung von BIPs
- Ablauf nach der Antragstellung
 - OS-Mittel & Budget
- Weitere Hinweise zur Antragstellung 2024



Neuerungen im Call 2024



Reisekosten!



Reisekosten

- Ab dem Call 2024 bekommen alle Studierenden in KA131 Reisekostenunterstützung.
- Diese werden nach der Entfernung berechnet
- Höhere Förderung bei umweltfreundlichem Reisen



Reisekosten

- Angleichung an andere Aktionen und Bereiche => Beitrag zur Bekämpfung der Inflation => oftmalige Rückmeldung der Studierenden
- Umweltfreundliches Reisen wird honoriert (oftmalige Kritik Top-up zu niedrig)
- Opt-out für einzelne Länder nur 2024 => in AT sofort eingeführt



Länderkategorien



NEUE Länderkategorien!

• Die Länder werden neu gruppiert:

Gruppe 1 Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden.
	Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus den Regionen 13 und 14.
Gruppe 2 Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern.
Gruppe 3 Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn.



NEUE Länderkategorien!

- Nur noch zwei Förderhöhen für individuelle Unterstützung
 - Zu Ländern in Gruppe 1
 - Zu Ländern in Gruppe 2 und 3
- 520 Euro in Gruppe 1 und 470 Euro in Gruppe 2 und 3
- Weiterhin 700 Euro für Mobilität in nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer
- Förderhöhen für Personalmobilitäten werden noch festgelegt.



BIPs



BIPs - NEU!

- Die Mindestanzahl an TN wurde von 15 auf 10 gesenkt
- OS-Mittel bekommt man für max. 20 TN pro BIP
- Toleranzgrenze von 10 % (wie bisher)



Akkreditierung als nationales Mobilitätskonsortium (KA130)



Nationales Mobilitätskonsortium

- Zusammenschluss von Hochschulen und ggf. weiteren Einrichtungen, um gemeinsam ein Mobilitätsprojekt durchzuführen
- besteht aus mindestens drei Organisationen
 - davon mindestens zwei Entsendehochschulen mit ECHE
 - alle beteiligten Organisationen stammen aus dem gleichen Programmland
 - davon eine koordinierende Einrichtung



Nationales Mobilitätskonsortium

- Akkreditierung
 - Akkreditierungsantrag muss spätestens gleichzeitig mit dem Mobilitätsantrag bei der nationalen Agentur eingereicht werden.
 - Akkreditierung wird für die gesamte (restliche)
 Programmlaufzeit vergeben.
- Antragsfrist: 20. Februar 2024, 12 Uhr
- Beratung und Final Check: hochschulbildung@oead.at



Mobilitätsprojekt KA131 Antragsrunde 2024



Erasmus+ 2024 KA131 Budget

2020 EU-Mittel: ca. 19 Mio. Euro

2021 EU-Mittel: ca. 15,7 Mio. Euro

2022 EU-Mittel: ca. 21,6 Mio. Euro

2023 EU-Mittel: ca. 22,8 Mio. Euro

2024 EU-Mittel: vorläufig ca. 26,9 Mio. Euro



Antragsrunde 2024

• Antragsfrist: 20. Februar 2024, 12 Uhr

Projektstart: 1. Juni 2024

Projektdauer: 26 Monate

Projektende: 31. Juli 2026



Aktivitäten im Mobilitätsprojekt KA131

- Studienaufenthalte und Praktika
 - auch als Kurzzeitmobilität für Studierende
 - für Doktoratsstudierende und Post-docs
 - für benachteiligte Studierende in Kombination mit virtueller Komponente
- Lehr- und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal
 - auch Incoming-Lehraufenthalte aus Unternehmen und sonstigen Einrichtungen
- Blended Intensive Programmes
 - für Studierende und Personal



Antragsvoraussetzung Mobilitätsprojekt KA131

- Antragstellerin: Hochschule mit ECHE oder Konsortium mit Akkreditierung
 - eine Hochschule kann einen individuellen Antrag stellen und/oder Mitglied eines Konsortiums sein
- Hochschule/Konsortium stellt <u>einen</u> Antrag, der alle Aktivitäten umfassen kann
 - Umschichtungen zwischen den Aktivitätsarten sind während der Laufzeit des Projekts möglich

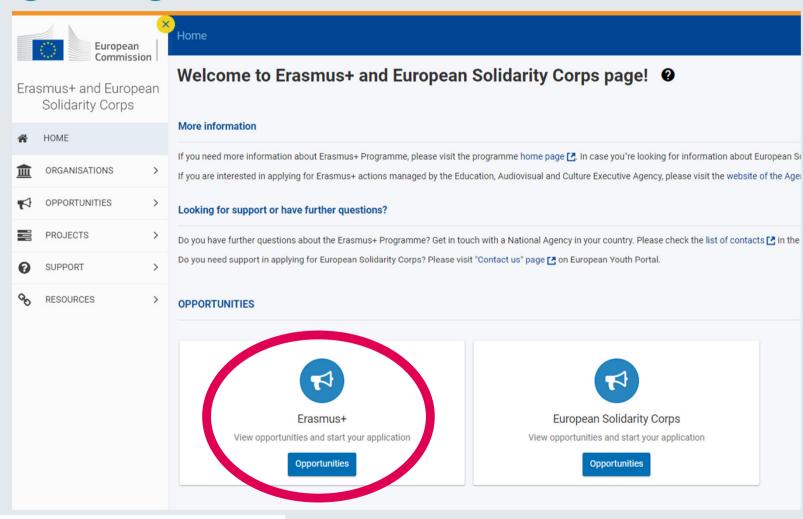


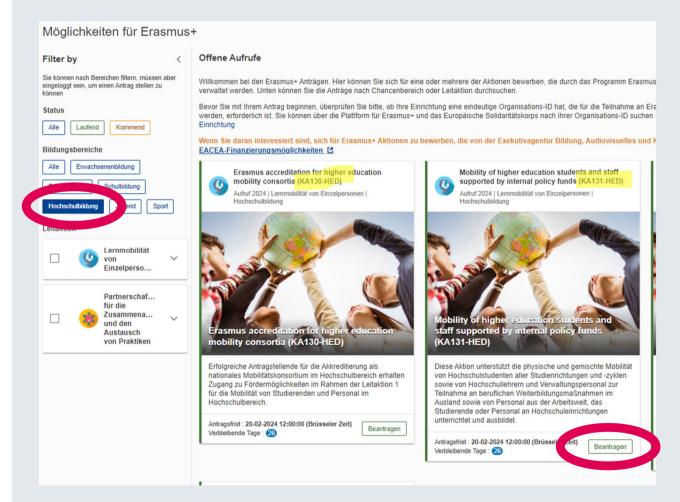


Antragstellung 2024 Lernmobilität von Einzelpersonen im Hochschulbereich

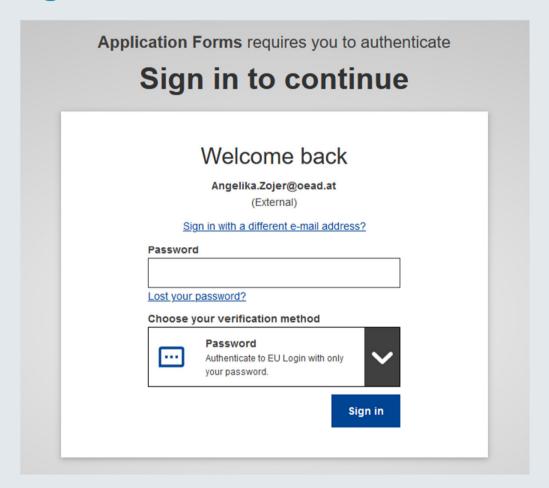
- Online-Formular
 - https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/index/
- Organisation Identification Number (OID) und EU LogIn notwendig
- Declaration of Honour
 - Unterschrift durch zeichnungsberechtigte Person



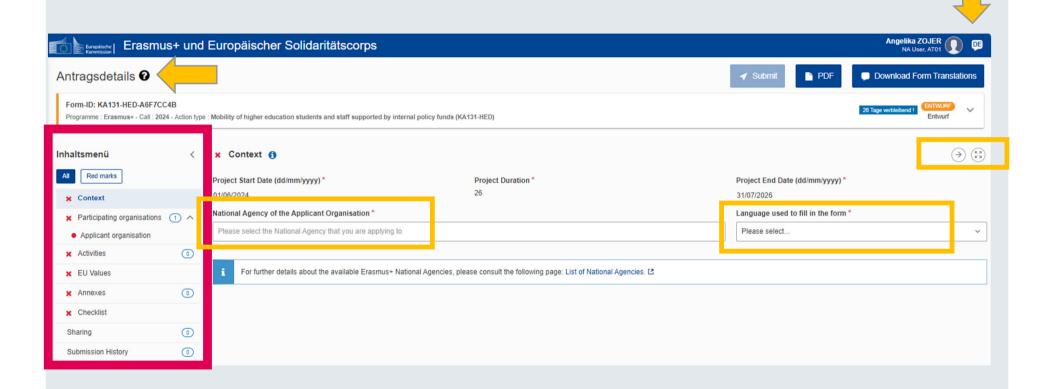




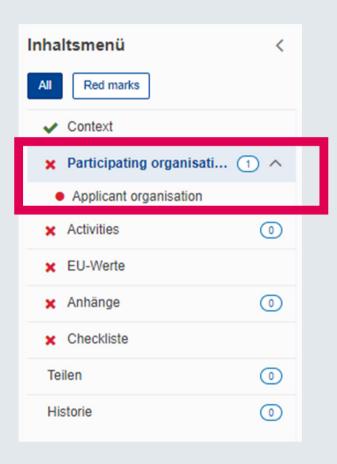












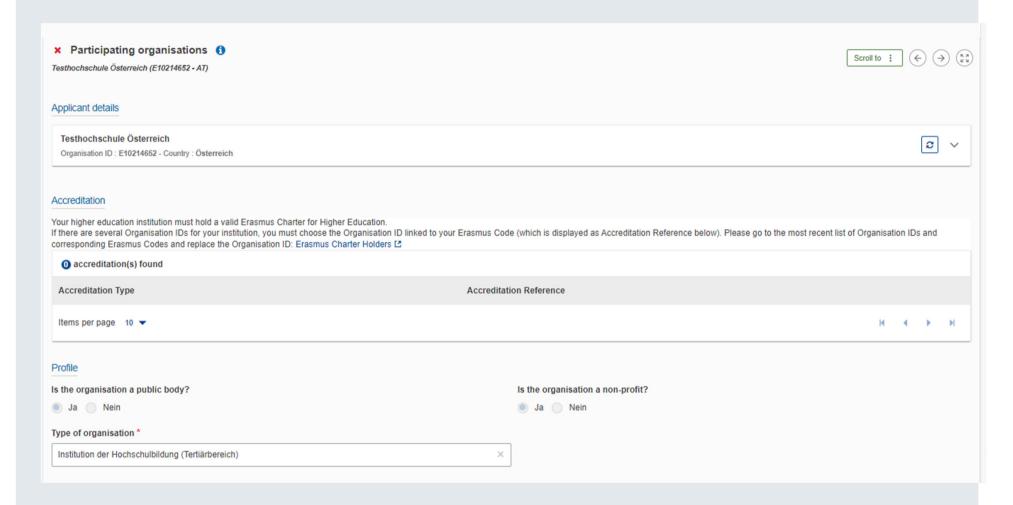


Antragstellung 2024 – Teilnehmende Organisationen

× Participating organisations 1	9			
To complete this section you will need your organisation's identification number (OID).				
If you have an OID number please introduce it in th	is section.			
If you are not sure if you have OID number, you can	n check here: Organisation Registration System ௴			
If you do not have OID number, you can create one	e here: Register New Organisation [2]			
Applicant organisation Organisation ID * E10214652	Legal name Testhochschule Österreich	Country Österreich	Actions x 2	
Are you applying on behalf of a mobility consor	rtium?			
◯ Ja ◯ Nein				



Antragstellung 2024 – Teilnehmende Organisationen





Antragstellung 2024 – Teilnehmende Organisationen

Erasmus Policy Statement

Please provide the link to the webpage where your Erasmus Policy Statement is published.*

Bitte vervollständigen...

Associated persons

Please complete this information about key persons in your organisation who will be implementing the project.

The legal representative is the person with authorisation to represent the organisation in legal agreements and contracts.

The Primary contact person is the first contact point for everything that has to do with implementation of project activities. You can also add other contact persons.

If needed, one person can have more than one role. For example, a legal representative can also be the primary contact person. However, you need to name at least two different persons to make sure it is always possible to contact the organisation even if one of them is not available.

Please note that information related to Associated Persons will automatically be transferred to your National Agency but is not available in PDF.

- x You need to name at least two different persons to make sure it is always possible to contact your organisation even if one of them is not available
 - x You have to choose one primary contact person.
 - x You need to choose one person to be the dedicated contact person for Online language support. You cannot select more than one person for this role.
 - x You need to include the organisation's legal representative



+ Add associated person

Q Search on my contact list



Antragstellung 2024 – Assoziierte Personen

		Unvolls tändig 🕜 🕂 🗴 🔨
Titel		Position
Bitte vervollständigen		Bitte vervollständigen
Nachname *		Vorname *
Bitte vervollständigen		Bitte vervollständigen
Telefon *		E-Mail-Adresse *
■ •		Bitte vervollständigen
Legal representative	Primary contact person	Contact person for Online language support + Add associated person Q Search on my contact list

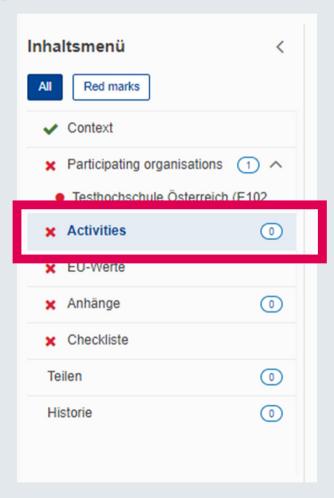


Antragstellung 2024 – Assoziierte Personen

Es müssen mindestens **zwei** Personen genannt werden, es können mehr als zwei Personen angelegt werden:

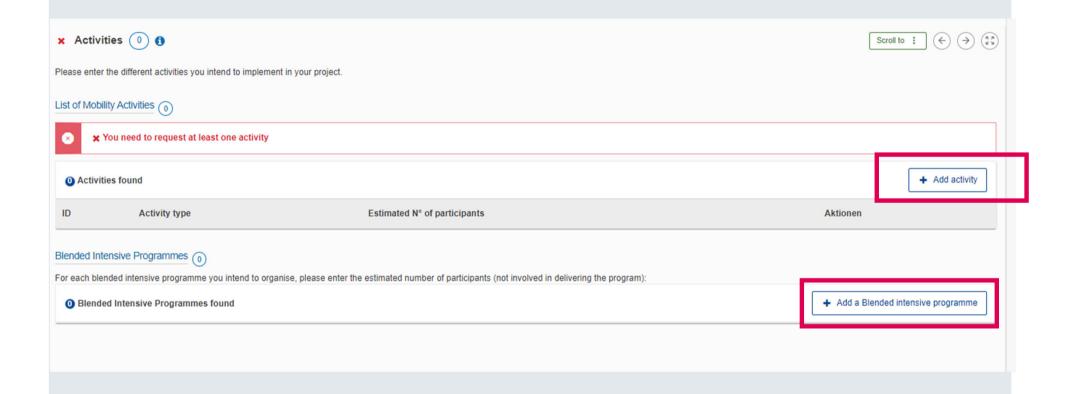
- zeichnungsberechtigte Person(en)
 - Falls zwei Personen unterzeichnen müssen: Beide Personen getrennt anlegen. (NEU)
- Hauptkontaktperson für die nationale Agentur, wird nach Vertragsunterzeichnung in allen Belangen für die Umsetzung der Projektaktivitäten kontaktiert.
- Online language support: eine Person
- automatische Weiterleitung der Personendaten, keine Erwähnung im fertigen Antrag (pdf)





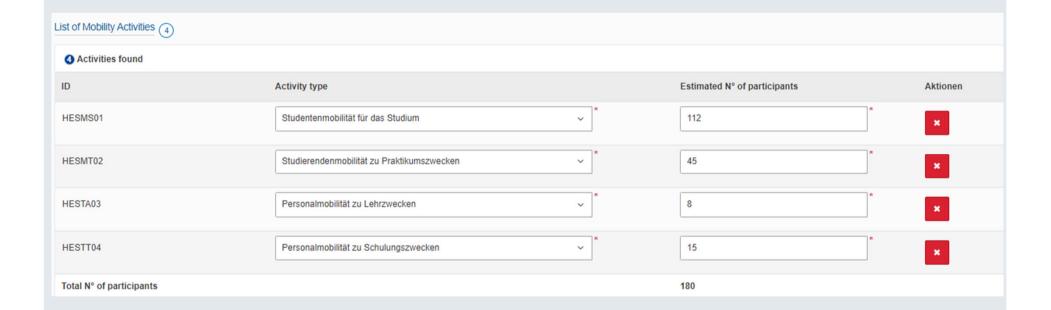


Antragstellung 2024 – Aktivitäten





Antragstellung 2024 – Aktivitäten





Antragstellung 2024 – Aktivitäten



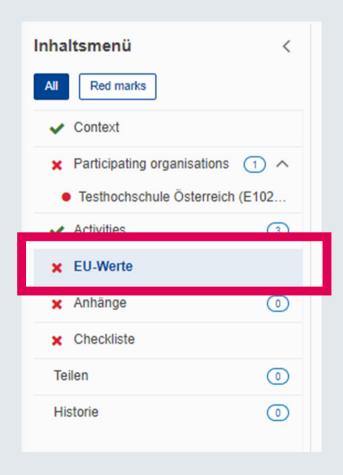


Antragstellung 2024 – Aktivitäten

Estimated share of students and recent graduates eligible for the top-up for fewer opportunities
Please provide an estimated share (in %) of students and recent graduates eligible for the top-up for fewer opportunities out of the total requested number of student mobilities. * 15 %
Budget share for international mobility (student and staff mobility between EU Member States and third countries associated to the Programme and Third countries not associated to the Programme)
Please enter the share of the awarded project budget/grant (in %) you intend to use for international mobility (i.e., mobility of students and staff from EU Member States and third countries associated to the Programme).
The budget share must be between 0% and 20% according to the Erasmus+ programme guide.
Budget share for international mobility *
20 %



Antragstellung 2024



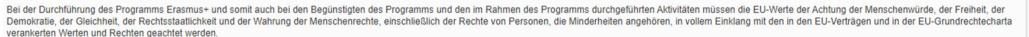


Antragstellung 2024 – EU-Werte









Artikel 2 des EUV: Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemein, in der Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichstellung von Frauen und Männern herrschen.

Artikel 21 der EU-Charta der Grundrechte: 1. Jede Diskriminierung, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist verboten. 2. Im Anwendungsbereich der Verträge ist unbeschadet der besonderen Bestimmungen der Verträge jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.

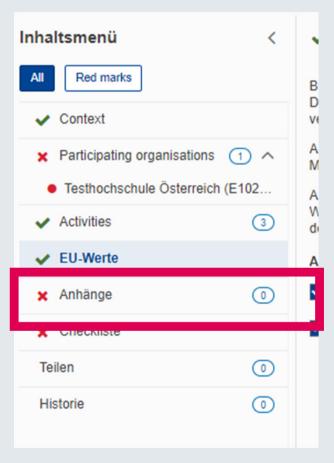
Anerkennung der EU-Werte

Ich bestätige, dass ich, meine Einrichtung und die Mitbegünstigten (falls zutreffend) die in Artikel 2 EUV und Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta genannten EU-Werte einhalten.

🗹 Ich verstehe und stimme zu, dass die EU-Werte als Teil der Kriterien für die Bewertung der im Rahmen dieses Projekts durchgeführten Aktivitäten verwendet werden.

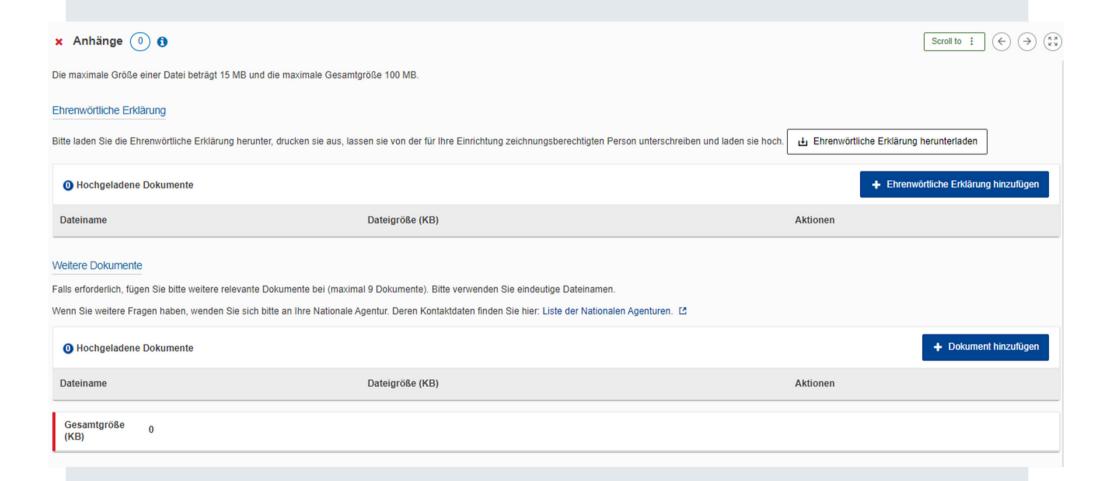


Antragstellung 2024





Antragstellung 2024 – Anhänge





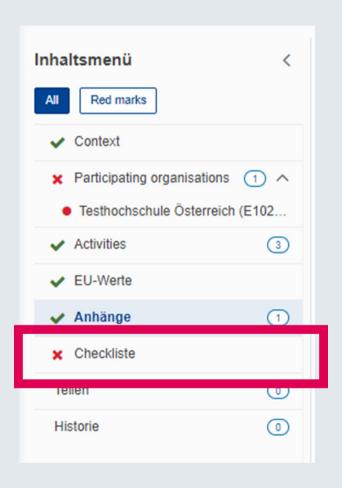
Antragstellung 2024 - Annexes

Weitere Anhänge:

- für private Institutionen, die über 60.000 Euro Förderung erhalten werden:
 - Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre



Antragstellung 2024





Antragstellung 2024 – Checkliste

✓ Checkliste ()





Bevor Sie Ihren Antrag bei Ihrer Nationalen Agentur einreichen, vergewissern Sie sich, dass

- ✓ die F\u00f6rderkriterien erf\u00fcillt sind, die aufgef\u00fchrt werden im Programmleitfaden
- alle relevanten Felder des Antragsformulars ausgefüllt wurden.
- Sie die korrekte Nationale Agentur in dem Land ausgewählt haben, in dem Ihre Einrichtung ansässig ist. Die ausgewählte NA ist: AT01 OeAD OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH

PROTECTION OF PERSONAL DATA

Please read our privacy statement to understand how we process and protect your personal data. 🖸

Bitte beachten Sie auch Folgendes:

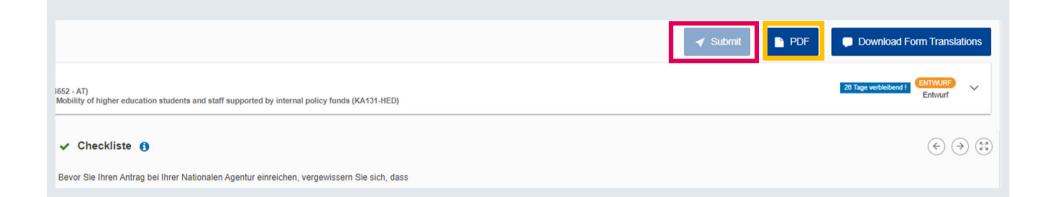
Sie können nur ein Antragsformular für alle Ihre Aktivitäten als einzelne Hochschule einreichen. Wenn Sie als einzelne Hochschule mehr als einen einreichen, beachten Sie bitte, dass nur der letzte innerhalb der Frist gesendete bearbeitet wird.

The documents proving the legal status of the applicant must be uploaded in the ORS (for more details, see the Programme Guide - "Information for applicants").

Wenn der beantragte Zuschuss 60.000 EUR übersteigt und die antragstellende Einrichtung is not a public body or an international organisation, please do not forget to upload the necessary documents to give proof of your financial capacity in the ORS (for more details, see the section "Selection Criteria" in Programme Guide).



Antragstellung 2024 – Übermitteln





Programmleitfaden und weitere Infos

- Programmleitfaden: https://erasmus-programme-guide
- Antragstellung: https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/ant-ragstellung-ka131
- Beratung jederzeit bei Team KA131 oder hochschulbildung@oead.at



Fragen?





Nach der Antragstellung



Nach der Antragstellung – Ablauf

- Antragsfrist: 20. Februar 2024, 12 Uhr
- Prüfung der Anträge, Berechnung der Budgets
- Auswahlkomitee, Auswahlentscheidung
- Verständigung über Auswahl
- Vertragsausstellung durch den OeAD
- Gegenzeichnung durch die Hochschule
 - Auszahlung der ersten Tranche des Zuschusses
- Kick-off-Webinar für erfolgreiche Antragsteller/innen



Nach der Antragstellung – Ablauf

- Projektstart: 1. Juni 2024
- Dauer: 26 Monate
- Zwischenberichte
 - Auszahlung weiterer Zuschussraten
 - Mittelumverteilung
- Projektende: 31. Juli 2026
- Schlussberichtstermin: 60 Tage nach Projektende
- Prüfung der Schlussberichte und Abrechnung der Projekte
- Ggf. Checks nach Projektende



Budget



Budget

- Studienaufenthalte, Praktika, Lehr- und Fortbildungsaufenthalte
 - Verteilung des Budgets anhand der beantragten Zahlen,
 Past Performance und vorhandenem Budget
- Umschichtungen innerhalb des genehmigten Budgets sind möglich
 - Regelungen laut Finanzhilfevereinbarung beachten



OS-Mittel



Mittel für Organisatorische Unterstützung (OS)

- pro Mobilität
 - 400 Euro bis 100 TN
 - 230 Euro ab 101. TN
 - 125 Euro pro TN für den/die Inklusionsunterstützung (Echtkosten) genehmigt wird
- Blended Intensive Programmes
 - OS-Mittel-Pauschale pro BIP: 4.000-8.000 Euro für 10-20 TN
 - 10 % Toleranzgrenze



Weitere Hinweise zur Antragstellung



Reisekosten



Reisekosten

- Für alle Mobilitätsarten relevant
- Betrag wird je nach Entfernung und Verkehrsmittel gewählt:

Entfernung	Umweltfreundliches Reisen	Nicht umweltfreundliches Reisen
10–99 km	56 EUR	28 EUR
100–499 km	285 EUR	211 EUR
500–1999 km	417 EUR	309 EUR
2000–2999 km	535 EUR	395 EUR
3000–3999 km	785 EUR	580 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

^{*}gerechnet durch Entfernungsrechner der Europäischen Kommission: https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator



Reisekosten

- Somit entfällt das Green Travel Top-Up i.H.v. 50 Euro
- Programmleitfaden 2024 (S. 76):

"Generell gilt die Regel, dass die Teilnehmenden bei einer Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen."

- Förderfähige Reisetage:
- max. 2 Tage bei nicht umweltfreundlichem Reisen
- max. 6 Tage bei umweltfreundlichem Reisen



Internationale Komponente



Internationale Komponente von 131

- bis zu 20 % des Gesamtbudgets können zur Abwicklung von Mobilitäten mit Partnerländern weltweit verwendet werden
 - vom letzten genehmigten Budget (in der Regel nach dem letzten Zwischenbericht)
 - Call 2024: ausschließlich Förderung von Outgoing-Mobilität
- Enthalten im gewählten Budgetanteil:
 - Mobilitätsstipendien für Outgoing-Studierende & Staff
 - Reisekosten
 - OS-Mittel für diese Mobilitäten



Internationale Komponente von 131

- Zielländer: alle Partnerländer weltweit
- Mobilitäten nach UK und Schweiz zählen auch dazu. Die Incoming-Mob. aus der Ukraine hingegen nicht.
- keine Vorgaben und Einschränkungen bei Budgetstruktur (im Gegensatz zu KA171)
- Muss in Erasmus Policy Statement erwähnt werden
 - ggf. Strategie dahingehend anpassen
 - bei Änderung: EPS bitte an OeAD senden



Online Language Support (OLS)



Online Language Support (OLS)

- Online-Sprachassessment und –Sprachkurse
- Unter https://academy.europa.eu/ verfügbar
- In den Calls 2022, 2023, 2024 nicht verpflichtend!
- Die Zuschussvereinbarungen für Calls 2023 und 2024 sind entsprechend angepasst
- Die Hochschulen müssen in den genannten Projekten über die Verwendung von OLS in den Schlussberichten nicht berichten
- Müssen aber weiterhin die TN über OLS informieren
- Link wird über BM verschickt



Studierende mit geringeren Chancen



Studierende mit geringeren Chancen (mit Top-Up)

Die Zielgruppen bleiben im Call 2024 gleich:

- Studierende mit Behinderung
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)
- Studierende mit Kindern, die das Kind bzw. die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen.
- Incoming-Studierende aus der Ukraine
- Erhalten zusätzlich zur Individuellen Unterstützung ein Top-up
 - in der Höhe von 250 Euro pro Monat bei Langzeitmobilität
 - 100 Euro (bis 14. Tag) 150 Euro (ab dem 15. Tag) bei Kurzzeitmobilität



Studierende mit geringeren Chancen ohne Top-Up (Studienbeihilfebezieher/innen)

- Sind als TN mit geringeren Chancen weiterhin zu erfassen
- Bekommen die Reisekosten
- aber kein Top-Up!



Incomings Ukraine



Incomings aus der Ukraine - Umsetzung

- Amendment notwendig!
- Wird immer pro Call abgeschlossen
- Gültig ab dem Unterzeichnen durch OeAD
- Im Fall von Interesse sich bei dem/der Projektbetreuer/in melden
- 2024: noch offen.



Fragen?





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr Team Erasmus+ Hochschulbildung Internationale Hochschulkooperation hochschulbildung@oead.at

Wien, 30. Jänner 2024